

Änderung der Ausbildungsordnung Chemieverfahrenstechnik

ibw

ENTWICKLUNG

Aufgrund des zunehmenden Einsatzes computergesteuerter Anlagen, ist eine Aktualisierung der Ausbildungsinhalte notwendig geworden. Die Ausbildungsvorschrift wurde nach 18-jährigem Bestehen dem aktuellen Stand der Lehrausbildung angepasst.

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft.

LEHRZEIT:

3,5 Jahre

LEHRBETRIEBE:

- Chemische Industriebetriebe, Chemische Gewerbebetriebe
- Erdölindustrie, Pharmaindustrie, Kunststoffindustrie, Papier- und Zellstoffherzeugung

BERUFSPROFIL:

Was können Chemieverfahrenstechniker/Chemieverfahrenstechnikerinnen?

Chemieverfahrenstechniker/Chemieverfahrenstechnikerinnen ...

- bereiten betriebsspezifische Apparate, Maschinen und Produktionsanlagen vor (z. B. Reinigen, Pflegen)
- rüsten und beschicken betriebsspezifische Apparate, Maschinen und Produktionsanlagen und fahren diese an und aus
- bedienen betriebsspezifische Fördereinrichtungen, Apparate zur Stoffaufbereitung, mechanischen, physikalisch-chemischen und thermischen Trennung sowie zur Entstaubung und Gasreinigung
- bedienen und überwachen die Arbeitsabläufe der betriebsspezifischen Produktionsanlagen
- erkennen frühzeitig Störungen und beseitigen einfache Ablaufstörungen im Produktionsprozess
- führen einfache Montage- und Demontearbeiten an betriebsspezifischen Apparaten, Maschinen und Produktionsanlagen durch
- bedienen das betriebsspezifische Prozessleitsystem zur Regelung und Überwachung des Produktionsprozesses
- protokollieren Betriebsdaten und Prozessaufzeichnungen und überprüfen diese
- nehmen Proben und führen grundlegende labormäßige Bestimmungen durch z. B. Masse-, Dichte-, pH-Wert-, Viskosität-, Leitfähigkeit-, Gehaltsgrößenbestimmungen

BERUFSBILD:

Was wird dem Lehrling vom Betrieb in der Ausbildung u. a. vermittelt?

Allgemeine Kenntnisse

- Wissen um die wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes
- Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche
- Kenntnis der Gesundheits-, Unfall- und Umweltgefahren sowie der einschlägigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften
- Kennen der Rechte und Pflichten als Lehrling
- Wissen um das Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) sowie aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

Fachliches Wissen

- Kenntnis der berufsspezifischen allgemeinen, anorganischen und analytischen Chemie und Physik
- Wissen um die Anwendung der Energieträger (z. B. Brennstoffe, Strom, Wasserdampf, Kühlmittel) sowie die Erzeugung von Unterdruck (Vakuum) und Überdruck
- Bescheid wissen über die Prinzipien der Stoffaufbereitung sowie über die mechanischen, thermischen und physikalisch-chemischen Trennverfahren
- Kennen der Prinzipien der Entstaubung, Gasreinigung und Reinigung von Abwasser und Abluft
- Überblick über das Zusammenwirken und die Vernetzung der Apparate und Maschinen sowie über die Arbeitsabläufe und Prozesse in den betriebsspezifischen Produktionsanlagen
- Kenntnis der betriebsspezifischen Vorschriften zur Arbeits- und Betriebshygiene sowie zum Brand- und Explosionsschutz

Arbeitstechniken

- Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie z. B. Skizzen, Zeichnungen, Arbeitsanweisungen, Ablaufpläne, Wartungspläne
- Vorbereiten, Rüsten, Umrüsten, Beschicken und An- und Ausfahren der betriebsspezifischen Apparate, Maschinen und Produktionsanlagen sowie Durchführen einfacher Instandhaltungs-, Montage- und Demontearbeiten
- Bedienen der betriebsspezifischen Fördereinrichtungen und Apparate zur Stoffaufbereitung sowie der mechanischen, thermischen und physikalisch-chemischen Trennung
- Bedienen des betriebsspezifischen Prozessleitsystems sowie Sicherstellen und Optimieren des Stoffflusses in der Produktion
- Überwachen der Arbeitsabläufe der betriebsspezifischen Produktionsanlagen und Erkennen und Beseitigen von einfachen Ablaufstörungen im Produktionsprozess
- Probenehmen (inklusive Probenvorbereitung und Probenaufbereitung) und Durchführen grundlegender labormäßiger Methoden zur Bestimmung von Masse, Dichte, pH-Wert, Viskosität, Leitfähigkeit, Gehaltsgrößen usw.
- Protokollieren der Betriebsdaten und Prozessaufzeichnungen

Schlüsselqualifikationen

- Methodenkompetenz (z. B. Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen)
- Genauigkeit, Sorgfalt
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Teamfähigkeit

Mit der Ausbildung im Lehrberuf Chemieverfahrenstechnik kann ab 1. Juni 2018 begonnen werden. Die Ausbildungsordnung finden Sie im Internet unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2018_II_152/BGBLA_2018_II_152.pdf